



Heimatbote



Amtsblatt

der Stadt Bad Langensalza
mit den Ortsteilen
Stadt Thamsbrück, Aschara,
Eckardtsleben, Großwelsbach,
Grumbach, Henningsleben,
Illeben, Klettstedt, Merxleben,
Nägelstedt, Ufhoven, Waldstedt,
Wiegleben und Zimmern

Jahrgang 19

Donnerstag, den 19. Mai 2022

Nummer 5

– Nichtamtlicher Teil –



**LANGENSALZA
STEHT
ZUSAMMEN**



**die ERSTEN
10 ENTEN
GEWINNEN!!!**

BAD LANGENSALZAER

**ENTEN
RENNEN**

ENTEN limitiert !!!

3. Juli 2022

SEUFZERALLEE

REGISTRIERUNG AB 9 UHR / START 11 UHR

**MitMachStadt
BAD LANGENSALZA**

Lesen Sie weiter auf Seite 14



www.badlangensalza.de

210 Jahre Brunnenfest vom 10.06. bis zum 19.06.2022



Endlich wieder Brunnenfest in Bad Langensalza

Nach 2 Jahren Pause wollen wir in diesem Jahr wieder ein Brunnenfest in gewohnter, dennoch kleinerer, Form begehen.

Das diesjährige Programm beinhaltet bekannte Höhepunkte, wie den Brunnenfestumzug am 12.06. und Bad Langensalza FEIERT am 18.06.2022 und einige weitere Veranstaltungen, die durch eine bunte Mischung aus einheimischen Künstlern geprägt wird.

Alle Veranstaltungen finden auf dem Jahnplatz statt. Vor der Bühne wird es neben einer Tanzfläche einen gemütlichen, grünen Biergarten geben, der zum Verweilen einladen soll.

Natürlich finden auch dem Jahnplatz auch die Schausteller mit Ihren Fahrgeschäften Ihren Platz.

Genaues zu den Veranstaltungen finden Sie weiter unten.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Veranstaltungen Brunnenfest 2022

Datum	Zeit	Programm
10.06.	18.00 - 19.30	Sternmarsch, Eröffnung mit Fassanstich
10.06.	20.00 - 22.00	Eröffnungstanz mit EX7seven
11.06.	18.00 - 20.00	Konzert der Spielmanns- und Fanfarenzüge
12.06.	14.00 - 16.00	Brunnenfestumzug
12.06.	16.00 - 17.00	Platzkonzert
15.06.		Familienstag mit reduzierten Preisen
16.06.	18.30 - 20.30	Konzert mit „AyBiSi“ Schülerband des Salza-Gymnasiums
17.06.	19.00 - 22.00	Konzert mit „Rocktherapie“ aus Nägelstedt
18.06.	19.00 - 01.00	Bad Langensalza FEIERT mit Feuerwerk

Aufruf - Die Stadtverwaltung sucht Traktoren

Die Stadt Bad Langensalza sucht zur Durchführung des alljährlichen Brunnenfestumzuges am 12.06.2022 ab 14 Uhr historische Traktoren.

Die Zugmaschinen sollen mit einem Bild bestückt werden, welches aus einem Anhänger mit Aufbau besteht. Voraussetzung ist, dass der Traktor eine Druckluftbremsanlage besitzt.

Wenn Sie die Stadt mit einem ausreichend belastbaren Traktor unterstützen möchten, können Sie sich beim Fachbereich I, Fachgebiet Kultur, Sport und Tourismus unter 03603 / 891833 oder per Mail an l.pietsch@bad-langensalza.thueringen.de melden.

Ihre notwendigen Kosten werden im Rahmen einer Aufwandsentschädigung unsererseits erstattet.

Wir bedanken uns bereits im Vorfeld für Ihre Unterstützung.

Amtlicher Teil

Bekanntmachung im Amtsblatt:

Die beiliegenden Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Bad Langensalza aus der öffentlichen Stadtratssitzung vom 5. Mai 2022 werden durch Ausdruck im Amtsblatt der Stadt Bad Langensalza öffentlich bekannt gemacht.

Bad Langensalza, 09.05.2022

Matthias Reinz

Bürgermeister

Beschlussausfertigung

aus der 26. Sitzung des Stadtrates

am Donnerstag, 05.05.2022

Öffentliche Sitzung

9. Beschluss über eine Straßenumbenennung im Stadtgebiet Bad Langensalza

VL-
542/7/2022

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschließt die Straßenumbenennung der folgenden Flurstücke in der Flur 23: 25; 26; 9/2; 52/3; 52/4 von „An der Alten Post“ in „Bürgermeister-Schönau-Platz“.

21 Ja-Stimmen (einstimmig)

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Matthias Reinz

Bürgermeister

- Siegel -



Beschlussausfertigung

aus der 26. Sitzung des Stadtrates

am Donnerstag, 05.05.2022

Öffentliche Sitzung

10. Neufassung der Geschäftsordnung des Stadtrates

VL-
495/7/2021
3. Ergänzung

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschließt die in der Anlage beigefügte Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Bad Langensalza. Diese tritt mit Beschlussfassung in Kraft.

21 Ja-Stimmen (einstimmig)

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Matthias Reinz

Bürgermeister

- Siegel -

Beschlussausfertigung

aus der 26. Sitzung des Stadtrates

am Donnerstag, 05.05.2022

Öffentliche Sitzung

11. Verweisung der Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2021 an den Rechnungsprüfungsausschuss

VL-
532/7/2022

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza nimmt den Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2021 nach § 81 Absatz 4 ThürGemHV zur Kenntnis und verweist diesen im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung 2021 an das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 82 ThürKO zur örtlichen Prüfung.

Der Rechnungsprüfungsausschuss wird beauftragt die Aufgabe gemäß Geschäftsordnung des Stadtrates wahrzunehmen und bedient sich dabei des Rechnungsprüfungsamtes.

21 Ja-Stimmen (einstimmig)

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Matthias Reinz

Bürgermeister

- Siegel -

Beschlussausfertigung

aus der 26. Sitzung des Stadtrates

am Donnerstag, 05.05.2022

Öffentliche Sitzung

12. Beschluss über die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Gardener`s View - Your Glamping Ground - Am Mühltor“ der Stadt Bad Langensalza im OT Ufhoven gem. § 2 Abs. 1 BauGB (Aufstellungsbeschluss)

VL-
533/7/2022

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschließt die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Gardener`s View - Your Glamping Ground - Am Mühltor“ der Stadt Bad Langensalza im OT Ufhoven nach § 2 Abs. 1 BauGB. Der räumliche Geltungsbereich umfasst den in der Anlage zum Aufstellungsbeschluss gekennzeichneten Bereich in der Gemarkung Ufhoven. Diese Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Durch die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Standortes im Ortsteil Ufhoven zu einem Glamping Ground geschaffen werden.

Glamping steht hier für eine Mischung aus „Glamorous“ und „Camping“ und bietet die Übernachtung in vollausgestatteten Zelten an. In unmittelbarer Nähe zum Nationalpark Hainich soll so naturnahes Urlauben ermöglicht werden, ohne auf den Komfort eines Hotelzimmers verzichten zu müssen. Ergänzend soll auf dem Gelände eine Mehrfunktionsscheune für private Feiern, Tagungen und kulturelle Veranstaltungen entstehen. Das Angebot wird durch einen kleinen Hofladen, das Aufstellen von Verkaufsautomaten sowie die Bereitstellung von Wohnraum für die Betreiber ergänzt.

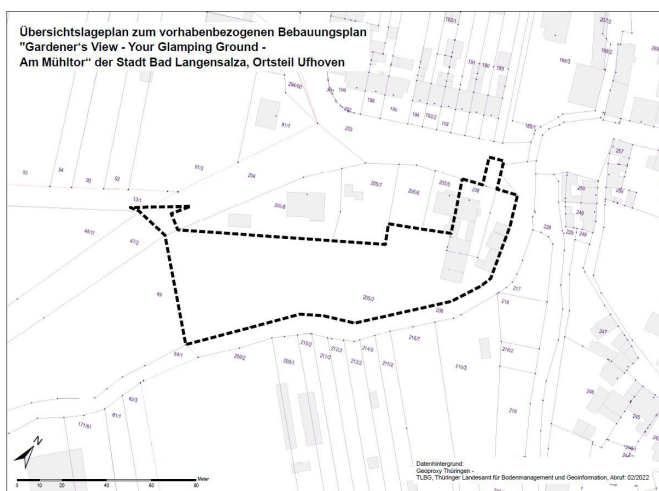
Aus diesen Gründen soll die Ausweisung eines Vorhabengebietes für Erholungszwecke in der Gemarkung Ufhoven, Flur 14 auf den Flurstücken 205/2, 206 und Teilflächen aus den Flurstücken 203 und 204 verwirklicht werden (Geltungsbereich gesamt ca. 0,6 ha).

Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen und das weitere Verfahren zu führen.

21 Ja-Stimmen (einstimmig)
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Matthias Reinz
Bürgermeister

- Siegel -



Beschlussausfertigung

aus der 26. Sitzung des Stadtrates

am Donnerstag, 05.05.2022

Öffentliche Sitzung

13. Beschluss über die Billigung des Vorentwurfes und über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs.1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Gardener's View - Your Glamping Ground - Am Mühltor“ der Stadt Bad Langensalza im OT Ufhoven gem. § 2 Abs. 1 BauGB (Billigungs- und Offenlegungsbeschluss) VL-534/7/2022

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza billigt den vorliegenden Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans: „Gardener's View - Your Glamping Ground - Am Mühltor“ (Städtebauliche Begründung, Umweltbericht mit integriertem Artenschutzfachbeitrag) in der Fassung vom 21.03.2022. und beschließt die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

gem. § 4 (1) BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB.

Träger des Planverfahrens ist die Stadt Bad Langensalza. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden zur Äußerung bezüglich erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert.

Ort und Dauer der Auslegung sind ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Bad Langensalza bekannt zu machen.

21 Ja-Stimmen (einstimmig)
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Matthias Reinz
Bürgermeister

- Siegel -

Beschlussausfertigung

aus der 26. Sitzung des Stadtrates

am Donnerstag, 05.05.2022

Öffentliche Sitzung

14. Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Ost“ in Bad Langensalza VL-535/7/2022

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza fasst gem. § 2 BauGB den Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Ost“ für die in der Anlage gekennzeichnete Abgrenzung des Plangebietes im Osten der Ortslage von Bad Langensalza zur Konkretisierung der Festsetzung zur Art der baulichen Nutzung (begrenzter Ausschluss von PV-FFA).

Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen und das weitere Verfahren zu führen.

20 Ja-Stimmen (mehrheitlich)
0 Nein-Stimmen
1 Enthaltungen

Matthias Reinz
Bürgermeister

- Siegel -

Beschlussausfertigung

aus der 26. Sitzung des Stadtrates

am Donnerstag, 05.05.2022

Öffentliche Sitzung

15. Beschluss über eine Veränderungssperre zur Sicherung der Planungsziele der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Ost“ der Stadt Bad Langensalza gemäß § 14 und § 16 des Baugesetzbuches (BauGB) VL-536/7/2022

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschließt gemäß § 14 Abs. 1 und § 16 Abs. 1 des Baugesetzbuches folgende Satzung:

Satzung der Stadt Bad Langensalza über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Ost“

§ 1

Zu sichernde Planung

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschließt in der Sitzung am 05. Mai 2022 den Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Ost“ der Stadt Bad Langensalza. Zur Sicherung der beabsichtigten Ziele der Planänderung wird eine Veränderungssperre gemäß der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches für das in § 2 bezeichnete Gebiet erlassen.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Ost“ der Stadt Bad Langensalza gem. der Anlage zu diesem Beschluss.

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre ist als Bestandteil des Beschlusses als Anlage beigefügt.

§ 3

Rechtswirkungen der Veränderungssperre

(1) Im Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB sind:

a) Vorhaben, die die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben und

b) Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs sowie Ausschachtungen und Ablagerungen

2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

(2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.

(3) Vorhaben, die vor Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4

Inkrafttreten und Außerkrafttreten

(1) Die Veränderungssperre tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

(2) Die Veränderungssperre tritt nach Ablauf von zwei Jahren, vom Tag der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft. Auf die Zweijahresfrist ist der seit der Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 BauGB abgelaufenen Zeitraum anzurechnen. Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit die 3. Änderung des Bebauungsplanes für das in § 2 genannte Gebiet rechtsverbindlich wird.

20 Ja-Stimmen (mehrheitlich)

0 Nein-Stimmen

1 Enthaltungen

Matthias Reinz

Bürgermeister

- Siegel -

Beschlussausfertigung

aus der 26. Sitzung des Stadtrates

am Donnerstag, 05.05.2022

Öffentliche Sitzung

16. Beschluss über die Billigung des Planentwurfes und über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „Am Homburger Weg“ der Stadt Bad Langensalza gemäß § 3(2) BauGB und § 4(2) BauGB i.V.m. § 4a BauGB (Billigungs- und Offenlegungsbeschluss) VL-537/7/2022

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza billigt den Entwurf des vorliegenden Bebauungsplanes für das Wohngebiet „Am Homburger Weg“ der Stadt Bad Langensalza in der Fassung vom 11. April 2022 mit Begründung und beschließt die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3(2) BauGB sowie die Beteiligung der Behörden, der Nachbargemeinden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4(2) BauGB.

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren der Innenentwicklung gem. § 13b BauGB i. V. m. §§ 13 und 13a BauGB aufgestellt, so dass von einer Umweltprüfung mit Umweltbericht sowie von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3(1) BauGB und § 4(1) BauGB abgesehen wird. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes zu unterrichten.

Ort und Dauer der Auslegung sind ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Bad Langensalza bekannt zu machen.

15 Ja-Stimmen (mehrheitlich)

0 Nein-Stimmen

5 Enthaltungen

Matthias Reinz

Bürgermeister

- Siegel -

Beschlussausfertigung

aus der 26. Sitzung des Stadtrates

am Donnerstag, 05.05.2022

Öffentliche Sitzung

17. Änderung des Beschlusses

VL-400/7/2021

VL-543/7/2022

1. Ergänzung vom 24.03.2022:

Satzung zum Schutz des

Baumbestandes der

Stadt Bad Langensalza

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschließt in Abänderung des Beschlusses VL-400/7/2021 1. Ergänzung vom 24.03.2022, dass in § 11 Absatz 2 der Satzung die Wörter „je Baum“ gestrichen werden.

14 Ja-Stimmen (mehrheitlich)

7 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Matthias Reinz

Bürgermeister

- Siegel -

Öffentliche Bekanntmachung

Die in der Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Langensalza am 24.03.2022 unter Beschluss-Nr.: VL-520/7/2022 beschlossene Haushaltssatzung für das Jahr 2022 wird entsprechend § 57 Abs. 3 ThürKO und § 21 Abs. 3 ThürKO öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung 2022 wurde der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis ordnungsgemäß angezeigt und mit Schreiben vom 04.04.2022 bestätigt.

Die Satzung nebst Anlagen liegt in der Zeit vom

24.05.2022 bis 09.06.2022

öffentlich aus.

Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres wird die Haushaltssatzung 2022 nebst Anlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Die Auslegung erfolgt in der Stadtverwaltung Bad Langensalza, Rathaus, Zimmer 206, Marktstraße 1, 99947 Bad Langensalza.

Die Einsichtnahme kann während der öffentlichen Sprechzeiten

Montag: 08.00 bis 12.00 Uhr

Dienstag: 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr

Freitag: 08.00 bis 12.00 Uhr

erfolgen.

Bad Langensalza, 16.05.2022

Matthias Reinz

Bürgermeister

- Siegel -

Haushaltssatzung der Stadt Bad Langensalza für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Stadt Bad Langensalza folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2022** wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **34.322.740 €**

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **12.340.530 €**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **311 v.H.**

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) **420 v.H.**

2. Gewerbesteuer **404 v.H.**

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **3.000.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Die Höhe der Zuschüsse an die Ortsteile wird wie folgt festgesetzt:

Ortsteil	EW am 31.12.2020	Grundbetrag zzgl. 5 €/ EW		Ansatz
Stadt Thamsbrück	974	500 €	4.870 €	5.370 €
Aschara	464	500 €	2.320 €	2.820 €
Eckardtsleben	202	500 €	1.010 €	1.510 €
Großwelsbach	259	500 €	1.295 €	1.800 €
Grumbach	231	500 €	1.155 €	1.660 €
Henningsleben	235	500 €	1.175 €	1.680 €
Illeben	259	500 €	1.295 €	1.800 €
Klettstedt	213	500 €	1.065 €	1.570 €
Merxleben	446	500 €	2.230 €	2.730 €
Nägelstedt	719	500 €	3.595 €	4.100 €
Ufhoven	1536	500 €	7.680 €	8.180 €
Waldstedt	103	500 €	515 €	1.020 €
Wiegleben	363	500 €	1.815 €	2.320 €
Zimmern	317	500 €	1.585 €	2.090 €

§ 7

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar **2022** in Kraft.

Bad Langensalza, den 16. Mai 2022

Matthias Reinz

Bürgermeister der Stadt Bad Langensalza

Sonstige amtliche Mitteilungen

Auslegung von Amtsblättern

Das Amtsblatt des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ Jg. 20, Nr. 04 vom 07. April 2022 liegt für die zum Verbandsgebiet zugehörige Stadt Bad Langensalza in der Rathausinformation der Stadtverwaltung Bad Langensalza, Marktstraße 1, 99947 Bad Langensalza zur kostenlosen Mitnahme aus oder ist im Internet unter www.wazv-badlangensalza.de kostenlos abrufbar.

Das Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ Bad Langensalza Jg. 20, Nr. 04 vom 07. April 2022 liegt für die zum Verbandsgebiet zugehörige Stadt Bad Langensalza in der Rathausinformation der Stadtverwaltung Bad Langensalza, Marktstraße 1, 99947 Bad Langensalza zur kostenlosen Mitnahme aus oder ist im Internet unter www.wazv-badlangensalza.de kostenlos abrufbar.

Wasser- und Bodenanalysen



Am **Montag, den 27. Juni 2022** bietet die AfU e.V. die Möglichkeit in der Zeit von 11.00 - 12.00 Uhr in Bad Langensalza,

in der Stadtverwaltung, Marktstr. 1 Wasser- und Bodenproben untersuchen zu lassen.

Gegen einen Unkostenbeitrag kann das Wasser sofort auf den pH-Wert und die Nitratkonzentration untersucht werden. Dazu sollten Sie frisch abgefülltes Wasser (ca. 1 Liter) in einer Kunststoff-Mineralwasserflasche mitbringen. Auf Wunsch kann die Probe auch auf verschiedene Einzelparameter z.B. Schwermetalle oder auf Brauchwasser- bzw. Trinkwasserqualität überprüft werden.

Weiterhin werden auch Bodenproben für eine Nährstoffbedarfsermittlung entgegengenommen. Hierzu ist es notwendig, an mehreren Stellen des Gartens Boden auszuheben, so dass insgesamt ca. 500 Gramm der Mischprobe für die Untersuchung zur Verfügung stehen.

Ramona Stephan

Garagen auf fremden Grund und Boden

Übertragung des bestehenden Sondereigentums an Garagen

Bei den Garagenkomplexen der Stadt Bad Langensalza und deren Ortsteile besteht in der Regel Sondereigentum gemäß Art. 231 § 5 Abs. 1 EGBGB (Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch).

Hier wurden für die Nutzung des Grund und Bodens, der sich im Eigentum der Stadt befindet, bereits zu DDR-Zeiten entsprechende Nutzungsverträge abgeschlossen.

Der Großteil der damals abgeschlossenen Nutzungsverträge wurde bereits in den Jahren von 1992 bis 1997 neu gefasst, so dass hier nicht mehr das ZGB der DDR (Zivilgesetzbuch) oder das EGBGB (Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch) in Verbindung mit dem SchuldRAnpG (Schuldrechtsanpassungsgesetz) gilt, sondern bereits das BGB (Bürgerliche Gesetzbuch).

In einigen Fällen wurden die Garagen auch schon durch den Nutzer/Mieter weiterverkauft und daraufhin ist ein

neuer so genannter „Dreiseitiger Vertrag“ geschlossen worden, der ein Handeln nach BGB rechtfertigt.

Ab sofort ist zu beachten:

Beim Verkauf einer Garage auf fremden Grund und Boden bedarf es **einer schriftlichen Kündigung** des bestehenden Vertrages durch den Mieter/Nutzer sowie **der Zustimmung zum Verlauf durch die Stadt Bad Langensalza**, Fachbereich II, Fachgebiet Liegenschaften, als Grundstückseigentümerin.

Egal welche Art von Vertrag geschlossen wurde bzw. wird, es ist ein Weiterverkauf der Garage von Seiten des Mieters/Nutzers nur noch bis 31.12.2024 möglich.

Bei Kündigung des bestehenden Vertrages nach dem 31.12.2024 geht das Eigentum an der Baulichkeit auf den Grundstückseigentümer (Stadt) über, da gemäß der §§ 93 ff BGB das aufstehende Gebäude wesentlicher Bestandteil des Grundstückes ist und somit mit dem Grund und Boden als festverbundene Sache (Sachgesamtheit) gilt.

Alle Garageneigentümer, die beabsichtigen, ihre Garage zu veräußern oder den Vertrag zu kündigen, sollten sich rechtzeitig an den Fachbereich II der Stadtverwaltung Bad Langensalza, Fachgebiet Liegenschaften, wenden. Die Stadt Bad Langensalza schließt dann mit dem neuen Mieter/Nutzer einen entsprechenden Vertrag ab.

Die neue Vorgehensweise hat auf die Laufzeiten der Verträge keinen Einfluss.

Bad Langensalza, den 06.12.2021

Matthias Reinz

Bürgermeister

Jagdgenossenschaft Merxleben

Die Jagdgenossenschaft Merxleben führt am

Freitag, den 10.06.2022 um 19:00 Uhr
in der Gaststätte „Zum Goldenen Löwen“ in Merxleben

Die Jahreshauptversammlungen für die Jahrgänge 2019/2020, 2020/2021 u. 2021/2022 durch.

Zu dieser **nichtöffentlichen** Versammlung sind alle Eigentümer, die im Besitz von Grundstücken sind, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk der Gemarkung Merxleben gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden kann, recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Jagdvorstehers
4. Bericht der Kassenprüfung
5. Diskussion zu den Berichten
6. Beschlussfassung
7. Sonstiges, Anfragen

Schmidt

Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Merxleben



's gellt ab'n wäirklich nisch't öber Offhom'in

Einladung zur Infoveranstaltung am 23.05.2022

Hiermit möchte der Ufhoover Ortsteilrat zur Informationsveranstaltung am 23.05.2022 um 19.00 Uhr ins Ortsteilzentrum, Str. der Einheit 22 (ehem. Jugendfeuerwehr) zum Thema „Gardener's View - Your Glamping Ground - Am Mühltor“ einladen.



Bundeswaldinventuraufnahmen im Forstamtsbereich Hainich-Werratal



THÜRINGENFORST

Wir machen den Wald. Für Sie!

Die Aufnahmen zur vierten Bundeswaldinventur (BWI) finden derzeit im Forstamtsbereich Hainich-Werratal statt. Die BWI liefert zahlreiche Informationen zum Status und zur Entwicklung des Waldes in Deutschland. Sie nimmt hierbei nicht nur den Ist-Zustand auf, sondern beschäftigt sich auch mit der Veränderung des Waldes. Wie haben sich die Baumartenanteile verändert? Wie sind sie strukturiert? Wie ist es ökologisch um den heimischen Wald bestellt? All diese Fragen beantwortet sie. Die Bundeswaldinventur ist das zentrale Kontroll- und Monitoringinstrument für eine dem Prinzip der Nachhaltigkeit verpflichteten Waldbewirtschaftung. Die Ergebnisse der BWI, geben dabei einen Überblick über die großräumigen Waldverhältnisse – weniger über einzelne Landschaften. Darüber hinaus dienen die erhobenen Daten als Grundlage für die Prognose des zukünftigen Waldwachstums, für Forschungsprojekte und das walddpolitische Handeln.

Die Traktaufnahmen finden eigentumsübergreifend in einem Raster von ca. 3 km x 3 km statt. Im Forstamt Hainich-Werratal liegen über 50 Trakte. Die Aufnahmepunkte sind hierbei permanent markiert und werden nun mehr zum vierten Mal (alle 10 Jahre) untersucht.

Dirk Fritzlar
Forstamtsleiter

Ausschreibungen

Stellenausschreibung

Das Landratsamt des **Unstrut-Hainich-Kreises** ist einer der größten Arbeitgeber der ländlich geprägten Region im Nordwesten des Freistaates Thüringen. Ob Mittelpunkt Deutschlands, Nationalpark Hainich oder die historischen Städte Mühlhausen und Bad Langensalza - der Unstrut-Hainich-Kreis ist attraktiver Lebens- und Arbeitsort.

Das Landratsamt sucht zum 01.08.2022 zur unbefristeten Einstellung für seine Verwaltungs- und Schulgebäude

Reinigungskräfte (m/w/divers)

für den Fachdienst Schulverwaltung/Gebäude- und Liegenschaftsmanagement.

Das erwartet Sie:

- fachgerechte Reinigung der kreiszugehörigen Immobilien (alle Schulgebäude, Schulsportanlagen, Hortgebäude, Nebengebäude und Verwaltungsgebäude)
- fachgerechter Umgang mit Arbeitsmitteln
- Umsetzung der Qualitätsstandards
- Einsatz in einem oder mehreren Objekten

Das bringen Sie mit:

- Facharbeiterabschluss im Reinigungsgewerbe oder langjährige Berufserfahrungen im Reinigungsbereich

- Kenntnisse im Umgang mit Reinigungsmaterialien
- effiziente Arbeitsweise, gute Selbstorganisation und die Fähigkeit, den Arbeitsbereich eigenständig zu strukturieren
- gute Kommunikations- und Teamfähigkeit, Eigeninitiative

Wünschenswert ist:

- Fahrerlaubnis der Klasse B

Das bieten wir Ihnen:

- einen zukunftssicheren Arbeitsplatz in einer öffentlichen Behörde
- tarifgebundene Vergütung nach dem TVöD in der Entgeltgruppe 2 und den im öffentlichen Dienst üblichen sozialen Leistungen
- Arbeitszeiten mit einem wöchentlichen Stundenumfang von 19,75 bis 39,5 Stunden, je nach Reinigungsobjekt
- wohnortnahe Einsatzmöglichkeiten
- betriebliches Gesundheitsmanagement und Unterstützung von Präventionsmaßnahmen zur Gesunderhaltung der Mitarbeiter (m/w/d)

Interessiert?

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen übersenden Sie bitte unter Angabe des Kennwortes „2022_0005“ per Mail (PDF-Format, max. Dateigröße von 7 MB)

an a.roethig@uh-kreis.de bzw. m.richardt@uh-kreis.de
oder per Post an

**Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis
Fachdienst Schulverwaltung
Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen**

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für alle Geschlechter geeignet, unabhängig von kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung oder sexueller Identität.

Die Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Besetzungsverfahrens nicht zurück gesandt. Bei gewünschter Rücksendung bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages. Durch die Bewerbung entstehende Kosten sowie Reisekosten werden nicht erstattet.

Wir werden Ihre Grunddaten elektronisch in der Bewerberdatenbank des Landratsamtes des Unstrut-Hainich-Kreises erfassen und speichern. Ihr Einverständnis hierzu bekunden Sie bitte mit folgender unterschriebener Erklärung, ohne die Ihre Bewerbung nicht berücksichtigt werden kann:

„Ich erkläre, dass ich der elektronischen Erfassung meiner Grunddaten in der Bewerberdatenbank des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis zustimme.“

Die gespeicherten Daten werden nach Abschluss des Verfahrens unter Wahrung des Datenschutzes vernichtet. Bitte beachten Sie hierzu auch die Informationen zum Datenschutz.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Röthig unter der Telefonnummer 03601 802609 gern zur Verfügung.

Mühlhausen, 31. Januar 2022
Harald Zanker
Landrat



Impressum

Heimatbote – Amtsblatt der Stadt Bad Langensalza

Herausgeber: Stadt Bad Langensalza, vertreten durch den Bürgermeister Matthias Reinz, Marktstrasse 1, 99947 Bad Langensalza **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** der Bürgermeister **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** Stadt Bad Langensalza, vertreten durch den Bürgermeister Matthias Reinz, Marktstrasse 1, 99947 Bad Langensalza **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Stefanie Barth, erreichbar unter Tel.: 0157 / 80668356, E-Mail: s.barth@wittich-langewiesen.de **Anzeigenberaterin:** Ilse Reif, Tel. 0 36 03/81 60 75 oder 0176/39 24 50 51 **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** In der Regel 14tägig (20 Ausgaben pro Jahr), kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.